

Schützt Euer Leben und Gut!

Die Selbst- und Gemeinschaftshilfe im Bombenkrieg

Der Feind setzt seinen Luftterror gegen die deutsche Zivilbevölkerung rücksichtslos fort. Auch die Berliner Bevölkerung muß rechtzeitig alle erdenkliche Vorsorge treffen, um den Folgen etwaiger Fliegerangriffe mutig, ruhig und vorbereitet entgegenzutreten zu können.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß eine wirksame Selbst- und Gemeinschaftshilfe in weitestem Umfange von folgenden Maßnahmen abhängt:

1. Die größte Gefahr des feindlichen Luftterrors sind die Brände. Sie gilt es in erster Linie und so schnell wie möglich zu verhindern bzw. zu löschen. Dazu ist notwendig, daß jedes Haus während der Dauer des gesamten Fliegeralarms, auch dann, wenn noch Flakbeschuß herrscht, durch Streifengänge über die Dachböden und durch die Wohnungen unter ständiger Aufsicht bleibt. Diese Streifengänge müssen in kürzesten Zeitabständen durchgeführt werden, um Brände schon in ihrer Entstehung zu verhindern.
2. Auf den Dachböden, Fluren und Treppen, in den Wohnungen, Büros, Fabrikräumen und Kellern müssen an leicht zugänglichen Stellen ausreichende Sandmengen und gefüllte Wasserbehälter bereitstehen. Hierzu gehört, daß außer den Eimern, Zubern, Töpfen usw. auch die Badewannen mit Wasser gefüllt werden. Alle verfügbaren Wasserbehälter sind mit Wasser zu füllen, und zwar nicht erst beim Ertönen der Sirene, sondern vorher. Wenn alle Wasserbehälter erst nach Alarm gefüllt würden, wäre die Wasserentnahme in den oberen Stockwerken nicht mehr gewährleistet.

3. Das Luftschutzgepäck muß so verstaut und aufgestellt sein, daß es mit einem Griff in den Keller getragen werden kann. Es umfaßt die wirklich notwendigen Sachen, einige Kleidungs- und Wäschestücke, Handtücher, Zahnbürste, Eßgeschirr und Eßbesteck, sowie wichtige Papiere, angefangen vom Sparbuch bis zu den Lebensmittelkarten.

Trinkwasser und Mundvorräte müssen mit in den Keller genommen werden. Sie können das Leben retten, wenn die Freilegung eines verschütteten Kellers längere Zeit in Anspruch nimmt. Ebenso wichtig ist die Mitnahme von Decken. Wassergetränkte Decken sind oft die einzige Rettung, wenn aus einem von Brand umgebenen Luftschutzraum oder durch Hitzewände auf der Straße das Freie gewonnen werden soll.

Gasmasken sind ebenfalls in den Schutzraum mitzunehmen. Sie schützen vor Brandqualm und Kalkstaub.

4. Jedermann muß die Ausgänge und Mauerdurchbrüche seines Luftschutzkellers kennen. Er muß sie so genau kennen, daß er sie auch bei spärlichster, vielleicht sogar bei keiner Beleuchtung und im Zustand höchster Aufregung findet. Die Fluchtwege müssen trümmersicher angelegt sein und dürfen niemals mit Kisten, Geräten oder auch Luftschutzgepäck verstellt sein.

5. Jeder, der nicht bestimmte Luftschutzaufgaben außerhalb der Luftschutzräume zu erfüllen hat, gehört in den Luftschutzkeller. Ein ordnungsmäßig eingerichteter Keller bietet den besten Schutz.

6. Bei Gefahr, daß ein brennendes Haus über dem Luftschutzraum zusammenstürzt, muß der Luftschutzkeller verlassen werden. Es besteht die Möglichkeit, daß die Ausgänge verschüttet werden und die auf der Kellerdecke lagernde Glutmasse die Temperatur im Luftschutzraum auf tödlich wirkende Hitzegrade ansteigen läßt. Für diesen Fall muß man sich mit wassergetränkten Decken und Mänteln behängen, sich nasse Tücher vor Mund und Nase halten, weil möglicherweise ein brennendes Vorderhaus oder ein brennender Straßenzug durchquert werden muß.

7. Jeder Luftschutzleiter bzw. Wohnungsinhaber ist dafür verantwortlich, daß alle luftschutzmäßigen Vorbereitungen allabendlich getroffen werden.

Niemand gehe schlafen, ohne sich vergewissert zu haben, daß er alles Erdenkliche getan hat, um einem etwaigen Terrorangriff wirksam begegnen zu können.

Stete Bereitschaft ist alles!

Der Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Berlin

Dr. Goebbels

Gauleiter und Reichsminister